

Beschlussvorlage

zu Punkt 10. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 22. Juni 2017

Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 "SO Bund nördlich der A210, westlich der Autobahnabfahrt Schacht-Audorf " - Aufstellungsbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 „SO Bund nördlich der A210, westlich der Autobahnabfahrt Schacht-Audorf“ möchte die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) für den Landesverband des Technischen Hilfswerkes (THW) der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg den bestehenden Übungsplatz des THW in Osterrönfeld weiterentwickeln.

Auf dem ca. 6,0 ha großen Areal sollen Unterkunftsgebäude, Lagerhallen, neue Übungseinrichtungen sowie eine ausreichende Erschließung hergestellt werden. Aufgrund der Grundstücksgröße sowie der zentralen und verkehrsgünstigen Lage wird es bereits jetzt von Ortsverbänden aus ganz Schleswig-Holstein, Hamburg und teilweise Mecklenburg-Vorpommern genutzt und kann auch von den örtlichen Feuerwehren für Übungen verwendet werden.

Durch die parallel angestrebte 11. Flächennutzungsplanänderung (vgl. vorheriger Tagesordnungspunkt) sowie dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 „SO Bund nördlich der A210, westlich der Autobahnabfahrt Schacht-Audorf“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Vorhabens geschaffen werden. Der Plangeltungsbereich befindet sich nördlich der A210, westlich der Autobahnabfahrt ‚Schacht-Audorf‘, südlich des Verbrauchermarktes und östlich der Wohnbebauung ‚Mühlenweg‘.

Im Planungs- und Umweltausschuss erfolgte aufgrund der Kurzfristigkeit nur ein Sachstandsbericht. Den Aufstellungsbeschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten dieses Bauleitplanverfahrens werden durch eine Vereinbarung im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages vom Vorhabenträger getragen, sodass der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass

1. für das Gebiet nördlich der A210, westlich der Autobahnabfahrt Schacht-Audorf, südlich des Verbrauchermarktes und östlich der Wohnbebauung ‚Mühlenweg‘ der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 37 „SO Bund nördlich der A210, westlich der Autobahnabfahrt Schacht-Audorf“ aufgestellt wird. Ziel und Zweck der Planung ist die Standortentwicklung des THW-Übungsplatzes.

2. der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen ist (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. der Bürgermeister beauftragt und ermächtigt wird, nach erfolgter Ausschreibung dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag für stadtplanerische Leistungen zu geben. Dies gilt auch für weitere erforderliche Gutachten, Beipläne, Fachbeiträge und Untersuchungen.
4. die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) schriftlich erfolgen soll.
5. die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden soll.
6. die Kosten des Verfahrens durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages von dem Vorhabenträger übernommen werden. Die Gemeindevertretung bestätigt den Abschluss eines entsprechenden städtebaulichen Vertrages.

Im Auftrage

gez.
Jördis Behnke

Anlage : Darstellung des Plangeltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 „SO Bund nördlich der A210, westlich der Autobahnabfahrt Schacht-Audorf“ (nicht maßstabsgetreu)

**11. Flächennutzungsplanänderung und vorhabenbezogener B-Plan Nr. 37 „SO
Bund nördlich der A210, westlich der Autobahnabfahrt Schacht-Audorf“
der Gemeinde Osterrönfeld**

Darstellung des Plangeltungsbereiches (rot hinterlegt, nicht maßstabsgetreu)

